

Amt "Am Stettiner Haff"

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses "Amt am Stettiner Haff"

Sitzungstermin: Montag, 29.06.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Ort, Raum: Aula der Regionalen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Seike

Mitglieder

Falk Becker

Werner Hackbarth

Gerhard Tewis

Bärbel Baumgarten

Silvia Ottenstein

Vertretung für: Inge Bocklage

Ingo Grönaw

Christhilde Hansow

Dietmar Jesse

Josef Schnellhammer

Fabian Schöne

Harald Winter

Vertretung für: Andreas Schubert

Viktoria Stein

Ossip Storm

Daniel Stuth

Wolfgang Urbanek

Verwaltung

Bianka Schwibbe

Abwesend

Mitglieder

Inge Bocklage

entschuldigt

Andreas Schubert

entschuldigt

Gäste:

Herr Bernd Albrecht von 17.00 Uhr bis 17.22 Uhr.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder zum Protokoll über die Amtsausschusssitzung am 02.12.2019 und Protokollbestätigung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
7. Drucksachen
 - 7.1. 2. Änderung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt "Am Stettiner Haff" 20/001/11
 - 7.2. Antrag auf Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin 20/003/11
 - 7.3. Bestellung einer Schiedsperson sowie zwei stellv. Schiedspersonen für das Amt "Am Stettiner Haff" 20/004/11
8. Information der Verwaltung
9. Informationen des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters der Stadt Eggesin

nichtöffentlicher Teil

10. Besetzung der Stelle des Leitenden Standesbeamten in der Stadt Eggesin 20/002/11
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Information der Verwaltung (Top 8) sollen vor Top 6 behandelt werden.

Beschluss:

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder zum Protokoll über die Amtsausschusssitzung am 02.12.2019 und Protokollbestätigung

Herr Jesse spricht an, dass ein Angebot zur Bewirtschaftung der Gebäude durch den Eigenbetrieb noch nicht erstellt wurde. In der Verwaltung wurde darüber beraten, dass Herr Zobel das Gebäudemanagement übernommen hat. Herr Zobel wird sich mit den Bürgermeistern in Verbindung setzen, um die weitere Verfahrensweise abzusprechen. Sollte kein Konsens gefunden werden, ist es immer noch möglich, ein Angebot einzuholen und die Verwaltung vom Eigenbetrieb zu übernehmen.

Beschluss: Das Protokoll wird in vorliegender Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt:

6. Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss

Zur Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss wird Herr Schnellhammer vorgeschlagen. Herr Schnellhammer erklärt sich bereit zu kandidieren und wird einstimmig gewählt.

7. Drucksachen

7.1. 2. Änderung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt "Am Stettiner Haff"

20/001/11

Nach Rücksprache mit dem Landkreis werden zeitnah einige rechtliche Änderungen wie z. B. die Novellierung der Hundehalterverordnung erwartet, die sich auch auf Regelungen in der Amtsverordnung auswirken werden. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bestehende Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt „Am Stettiner Haff“ derzeit nur um § 3 Abs. 3 zu ergänzen.

Dieser lautet wie folgt:

(3) Zum Schutz der Anlagen ist untersagt, diese mit Fahrzeugen zu befahren oder Fahrzeuge und Anhänger unerlaubt abzustellen, insbesondere auf Grün- und Rasenflächen zu parken.

Parallel dazu muss der § 3 Abs. 3 als Ordnungswidrigkeitstatbestand in § 10 Abs. 1 aufgenommen werden.

Herr Hackbarth erläutert, dass die Verordnung im Bereich des Ordnungsamtes des Landkreise V-G geprüft wurde. Nichts geregelt werden sollte in der Verordnung, was in anderen Rechtsvorschriften bereits geregelt wurde.

Die Verordnung sollte zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet werden.

Im nächsten Amtlichen Mitteilungsblatt soll bekannt gemacht werden, dass ab 01.07. Außendienstmitarbeiter eingestellt wurde.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die die 2. Änderung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt „Am Stettiner Haff“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

7.2. Antrag auf Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin

20/003/11

Zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin wurde am 28.10.2004

der Fusionsvertrag geschlossen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ wurde Rechtnachfolger der beiden vertragsschließenden Körperschaften.

Im Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde bis zum Ende der Wahlperiode des damaligen Bürgermeisters fungiert.

Im Jahr 2007 wurde die 1. und 2. Änderung zum Fusionsvertrag beschlossen. Darin wurde u. a. vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für eine weitere Wahlperiode durch einen hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet wird. Mit der 4. Änderung des Vertrages wurde vereinbart, dass sich der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages um eine weitere Wahlperiode des Bürgermeisters der geschäftsführenden Gemeinde (bis 2022) verlängert. 2 Jahre vor Ablauf ist der Vertrag neu zu verhandeln.

Der Präsident der Stadtvertretung der Stadt Eggesin stellte nunmehr im Namen der Stadtvertretung wiederum den Antrag über den Vertrag zu diskutieren.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin neu zu verhandeln. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Vertragsentwurf ausarbeitet und zur Beschlussfassung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7.3. Bestellung einer Schiedsperson sowie zwei stellv. Schiedspersonen für das Amt "Am Stettiner Haff"

20/004/11

Die Amtszeit der Schiedsperson und der stellv. Schiedsperson ist abgelaufen.

Die beiden derzeitigen Schiedspersonen erklären sich bereit, weiterhin als Schiedspersonen für das Amt „Am Stettiner Haff“ tätig zu werden.

Des Weiteren ist nach erfolgter Ausschreibung 1 Bewerbung eingegangen.

Das Gespräch mit dem neuen Bewerber fand am 15.06.2020 statt. Nach diesem Gespräch wurde sich entschieden, Herrn Bernd Albrecht als 2. stellv. Schiedsperson einzusetzen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ bestellt zum 01.07.2020 Frau Eleonore Kunzmann zur Schiedsperson, Frau Petra Bernheiden zur 1. stellv. Schiedsperson und Herrn Bernd Albrecht zur 2. stellv. Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

8. Information der Verwaltung

Zukünftig sollen die Informationen der Verwaltung vor der Bearbeitung der Drucksachen erfolgen.

Informationen der Verwaltung aus dem Bereich Bau- und Ordnungsamt

Zur Durchsetzung der Verordnung der Landesregierung M-V- zur angemessenen Öffnung nach den Corona-Schutz-Maßnahmen

Grundsätzlich wurden im gesamten Amtsgebiet Kontrollen zu o.g. Maßnahmen durchgeführt. Geschäfte, Frisöre und Gaststätten wurden und werden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Fachamtes überprüft. Größere Verstöße konnten nicht festgestellt werden. Kleine Mängel, wie die ordnungsgemäße Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen, wurden durch Hinweise unserer Mitarbeiter von den Gewerbetreibenden in der Regel sofort bzw. bei Nachkontrollen umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Kontrollscherpunkt auf Beschwerden bzw. Anzeigen der Bürger, welchen dann unverzüglich nachgegangen wird.

Des Weiteren wurden alle Touristeninformationen, Fremdenverkehrsvereine und Gemeinden darauf hingewiesen, dass Urlauber, die sich innerhalb der letzten 7 Tage in den Kreisen Gütersloh und Warendorf aufgehalten haben, nicht beherbergt werden dürfen.

Investitionsvorhaben im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse sowie Um- bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern

Durch das Bau- und Ordnungsamt wird derzeit in Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen geprüft, inwieweit die Bedarfe für die Errichtung bzw. den Umbau von Feuerwehrgerätehäusern durch eine flexible Modulbauweise umgesetzt werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der kostengünstigen Umsetzung der Erfordernisse, die aufgrund der Vorgaben der HFUK an die Gemeinden gestellt werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Errichtung von typisierten Einfach-, Doppel- und Dreifachfahrzeugstellplätzen als Hallenbauwerk sowie um Module für Sozial- und Sanitärräume.

Je nach Bedarf einer jeden Gemeinde und den spezifischen Grundstückszuschnitten sollen dann die erforderlichen Module zusammengestellt und kostenmäßig erfasst werden. Dadurch können individuelle Planungen und hohe Planungskosten eingespart werden.

Es wären lediglich Planungskosten für die jeweilige Projektangleichung in der einzelnen Gemeinde erforderlich.

In der 25. KW fanden die ersten Gespräche mit dem Unternehmen statt. Die Verwaltung wird die Gemeinden über die Ergebnisse unterrichten.

Informationen der Verwaltung aus dem Bereich Kämmerei und Hauptamt

Beantragung der Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches und der Sonderzuweisungen nach § 27 des FAG

Grundlage für die Beantragung der Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches und Sonderzuweisungen bildet der vorläufige Jahresabschluss 2019. Derzeit werden die erforderlichen Antragsunterlagen zusammengestellt. Die Bürgermeister/-innen der Gemeinde, die die Antragsvoraussetzungen erfüllen, erhalten in den nächsten Tagen die Antragsunterlagen zur Unterzeichnung.

Durchführung von Inventuren

In der 2. Jahreshälfte werden die Inventuren im Amtsgebiet durchgeführt. Entsprechende Termine werden vereinbart.

Umsatzsteuer § 2 b

Die Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz wurde vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022 verlängert.

Glückwunschkarten der Ministerpräsidentin

Die Glückwunschkarten der Ministerpräsidentin wurden während der Coronazeit direkt zu den Jubilaren gesendet. Auf Nachfrage wird gewünscht, dass die Karten wieder über den Bürgermeister überreicht werden.

Arbeitsschutzausschuss

Der Arbeitsschutzausschuss wurde wieder in Leben gerufen. Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung wurde neu ausgeschrieben. Ab 01.01.2021 wird das Büro Hollandt/Moritz diese Betreuung vornehmen.

Allris

Seit 01.06.2020 werden die Sitzungen der Gemeindevorstellungen und der Ausschüsse mit Hilfe des Programmes Allris digital versendet.

9. Informationen des Amtsvorsteher und des Bürgermeisters der Stadt Eggesin

Zum Breitbandausbau soll eine Informationsveranstaltung der Landwerke M-V Breitband GmbH stattfinden. Als Termin wird der 03.08.2020 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgeschlagen.

Die Dienstberatungen mit dem Amtsvorsteher und der Verwaltungsleitung wurden von März bis Mitte Juni ausgesetzt, finden nun aber wieder statt. Dem Personal wird ein Dankeschön für die Arbeit während der Zeit der Kontaktbeschränkungen ausgesprochen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Seike

Bianka Schwibbe